

Regelungen Bürgerhaus Kirdorf

Nutzung des gebuchten Raumes:

- Die Räume stehen dem Veranstalter ausschließlich für den gebuchten Zeitraum und den angegebenen Zweck zur Verfügung.
- Gegebenenfalls zur Nutzung überlassene Einrichtungsgegenstände und technische Ausrüstung (Beschallung, Lichtanlage, Küche, etc.) sind sorgfältig und nach Anweisung des Hauspersonals zu bedienen. Jegliche Änderungen an vorhandenen Anlagen, Einrichtung und Gebäude sind untersagt. Für verursachte Schäden haftet der Veranstalter unabhängig von der Höhe der hinterlegten Kautions.
- Die maximal zulässige Personenzahl darf in den jeweiligen Räumen nicht überschritten werden. Falls die zulässige Personenzahl überschritten wird, muss die Veranstaltung aus Sicherheitsgründen aufgelöst werden.
- Fragen bezüglich der Bestuhlung sowie gegebenenfalls der Nutzung von Bühne oder Technik klären Sie bitte mit dem Hausmeisterservice des Bürgerhauses Kirdorf, Telefon 06172 / 390110.
- Die Räume müssen nach der Veranstaltung besenrein hinterlassen werden. Eventuell notwendige Sonderreinigungen werden dem jeweiligen Veranstalter in Rechnung gestellt. Wenn eine Kautionszahlung geleistet wurde, werden die anfallenden Kosten bei der Kautionszahlung in Abzug gebracht.
- Das Entzünden von offenem Feuer sowie das Abbrennen von Feuerwerkskörpern sind – sowohl im Innen- als auch im Außenbereich – verboten. Im Ausnahmefall kann die Genehmigung hierzu beim Immobilienmanagement beantragt werden.
- Mit Wirkung vom 1. Oktober 2007 hat das Hessische Nichtrauchergesetz in diesem Objekt Gültigkeit. In allen Räumen gilt Rauchverbot.

Bewirtschaftung:

- Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.
- Wegen der Bewirtschaftung setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit dem Pächter des Bürgerhauses Kirdorf, Herrn Pero Juric, Telefon 06172 / 996456, in Verbindung.
- Während der Betriebsferien oder im Verhinderungsfall erfolgt die Bewirtung der Veranstaltung in Absprache mit dem Pächter. Er kann nur zu diesen Ausfallzeiten auf sein vorrangiges Bewirtschaftungsrecht nach eigenem Ermessen verzichten, soweit der Pachtvertrag keine andere Regelung vorsieht. Somit hat der Nutzer die Möglichkeit, einen Caterer seiner Wahl zu beauftragen. Dies ist zwischen Nutzer und Pächter schriftlich zu dokumentieren und dem Immobilienmanagement der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe mitzuteilen. Eine Selbstbewirtschaftung ist ausgeschlossen.

Parkplätze:

- Hinter dem Bürgerhaus Kirdorf stehen Parkplätze mit eingeschränkter Parkdauer (Parkscheibe notwendig) zur Verfügung.

Gewerbliche Aktivitäten:

- Beratungs- und Verkaufsveranstaltungen außerhalb der Ladenöffnungszeiten sind gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss untersagt.
- Gewerbliche Veranstaltungen oder Aktivitäten sowie der Verkauf von Speisen und Getränken müssen beim Gewerbeamt, Telefon 06172 / 100-3222, angemeldet werden.

Plakatwerbung:

- Das Anbringen von Plakaten im öffentlichen Verkehrsraum und an oder auf privaten Grundstücken ist nicht zulässig und wird auf Antrag auch nicht genehmigt. Widerrechtlich angebrachte Plakate werden von der Stadt entfernt; die Kosten hierfür werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Gegen Entgelt ist Werbung auf den Flächen der Deutschen-Städte-Medien-GmbH, Eschenheimer Anlage 33 – 34, 60318 Frankfurt am Main, Tel.: 069 / 15430, möglich.